

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Tönning**  
**vom 26.11.2019, Nr. 8/2019**

Beginn: 19:38 Uhr

Ende: 22:31 Uhr

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind mit Einladung vom 11.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zur heutigen Sitzung sind erschienen:

Herr Stadtvertreter Peter Tetzlaff, Ausschussvorsitzender  
Herr Stadtvertreter Jan Diekmann, stv. Ausschussvorsitzender  
Herr Stadtvertreter Jacob Peters  
Herr Stadtvertreter Sascha Halupka  
Herr Stadtvertreter Jörg Rombach-Domeyer  
Herr Stadtvertreter Helge Harder  
Frau Stadtvertreterin Mery Ebsen  
Herr Stadtvertreter Andreas Gülck

Entschuldigt fehlen:

Herr Stadtvertreter Maik Peters  
Herr Stadtvertreter Hans-Joachim Teegen

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer  
Herr Büroleiter Hasse  
Frau Biere als Protokollführerin

Als Gäste nehmen teil:

Herr Kiefer und Herr Scherer von BIG Städtebau, Frau Adam als Gleichstellungsbeauftragte sowie einige Bürger

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Tetzlaff begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung sowie die Gäste und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tonaufzeichnung der Sitzung gibt es keine Einwendungen durch die Anwesenden.

**2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Die Verwaltung schlägt dem Hauptausschuss vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.10.2019 beratenen Punkte und Beschlüsse
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des Hauptausschusses vom 29.10.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Vorbereitenden Untersuchung mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept – Städtebauförderung Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tönning – 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tönning
9. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung zur Verleihung des Bürgerpreis 2019
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
14. Stundung, Niederschlagung und Erlass

### **3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.10.2019 beratenen Punkte und Beschlüsse**

In der Sitzung wurde über das Thema Breitband sowie über Personalangelegenheiten beraten bzw. beschlossen.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.10.2019**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor. Dieser TOP wird in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Fragen.

### **6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung**

Frau Klömmer berichtet zunächst erneut zum Thema Breitbandausbau. Noch läuft die Vorvermarktungsphase der sog. weißen Flecken. Alle Haushalte, denen in den vergangenen Tagen ein Brief des Breitbandzweckverbandes bzw. Nordfriesenglaser und/oder der Bürgermeisterinnenbrief zugegangen ist, können weiterhin einen Glasfaseranschluss beauftragen. Auch wenn die Ausbauentcheidung getroffen ist, hilft eine höhere Anschlussquote um zu zeigen, dass Bürgerinnen und Bürgern an der Ausbauentcheidung und schnellem Internet gelegen ist.

Im Nachgang zur Ortsbeiratssitzung in Kating berichtet Frau Klömmer zur dortigen Friedhofsgestaltung. Herr Drechsler vom Friedhofswerk hat in der Sitzung einen Gestaltungsvorschlag eines Urnengräberfeldes in Form eines Fisches vorgestellt. Nennenswerte Kosten

entstehen nicht. Die Idee der Gestaltung wurde begrüßt, so dass eine entsprechende Umsetzung erfolgt und damit künftig auch in Kating die Möglichkeit der Urnenbestattung besteht.

Auch die Erweiterung des Bolz- bzw. Boßelplatzes in Kating war Thema der Ortsbeiratssitzung. Der dortige Verein nutzt diesen als Trainingsplatz. Für die Jugendlichen sei der Platz ausreichend, bessere Werfer mit größeren Weiten jedoch benötigen mehr Platz. Eine Erweiterung des Platzes würde mit einer Abholzung des angrenzenden Waldes einhergehen. Dazu hatte ein vorangegangenes Gespräch mit Herr Stenbuck (Untere Forstbehörde) zur grundsätzlichen Machbarkeit stattgefunden. Zunächst muss ein entsprechender Antrag mit Begründung gestellt werden. Hierzu seien auch Aussagen einer Ersatzaufforstung zu treffen. Diese ist in Abstimmung mit der Forstbehörde evtl. auch an anderer Stelle in Nordfriesland möglich. Auch eine Klärung der Kosten ist erforderlich. Neben dem Abholzen der Bäume ist zudem der Abtransport, das Entfernen der Stumpen, die Anpassung des Bodens sowie evtl. die Einrichtung einer Baustraße zu berücksichtigen. Frau Ebsen betont, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handelt und bekräftigt die Wichtigkeit dieses Traditions- bzw. Heimatsports und den entsprechend Einsatz für den Erhalt.

Frau Klömmer weist nochmal auf den vorliegenden Sitzungskalender 2020 hin. Dieser ist ein Vorschlag bzw. Ausblick der Verwaltung, Ausschuss-Vorsitzende können jederzeit weitere Termine anberaumen. Der Bitte von Frau Ebsen, die Finanzausschuss-Sitzung vom 2. Juni 2020 auf den 8. Juni 2020 zu verlegen wird stattgegeben. Der Finanzausschuss soll zusätzlich am 14. September 2020 tagen.

Da die sechsjährige Amtszeit der Bürgermeisterin am 31.12.2020 endet, führt Frau Klömmer zur anstehenden Bürgermeisterwahl aus. Die Terminierung bzw. das Prozedere der Wahl, auch zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses, ist als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen. Nach § 12 Gemeindekreiswahlgesetz ist die Stadtvertretung zuständig, kann es ihrerseits an den Hauptausschuss delegieren. Im Weiteren ist der Gemeindevwahlausschuss zuständig. Der vorliegende Plan ist ein Vorschlag der Verwaltung und orientiert sich an den Daten der vorherigen Wahl. Auf Anfrage von Frau Ebsen nach einer terminlichen Anlehnung an die Wahl in St. Peter Ording erwidert Frau Klömmer, dass die Zuständigkeit der Durchführung der Wahl bei der Stadt Tönning selbst liegt, nicht beim Amt Eiderstedt. Da die Amtszeit von Herrn Bahlsmeier erst im April 2021 endet, wird die Bürgermeister-Wahl in St. Peter Ording voraussichtlich im Oktober/November 2020 stattfinden.

## **7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Vorbereitenden Untersuchung mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept –Städtebauförderung Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

Die Herren Kiefer und Scherer von BIG Städtebau berichten zum vorliegenden Gesamtbericht Vorbereitende Untersuchungen (VU) mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) sowie den Anlagen, führen zu einzelnen Aspekten aus und beantworten Rückfragen. Der Gesamtbericht sowie die Anlagen sind dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.

Tönning wurde mit dem Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Die vorliegenden Missstände der Tönninger Innenstadt – die funktionalen Mängel, die gestalterischen und städtebaulichen Defizite im öffentlichen Raum sowie die unzureichende verkehrliche Situation – gaben Anlass zur Aufnahme in das Programm.

Nach § 141 BauGB sind Vorbereitende Untersuchungen (VU) erforderlich, um Entscheidungsgrundlagen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Sanierung zu erhalten und um die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes zu schaffen (Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB). Gleichzeitig ist gemäß der geltenden Städtebauförderrichtlinie dem MILI eine städtebauliche Planung (d.h. ein programmspezifisches Entwicklungskonzept – in diesem Fall das IEK) vorzulegen. Diese dient als Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln als auch zur Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen.

In der Stadtvertretersitzung am 27.02.2018 wurde beschlossen, für das Gebiet „Innenstadt“ vorbereitende Untersuchungen einzuleiten und hierfür ein abgegrenztes Untersuchungsgebiet festgesetzt. Der Einleitungsbeschluss wurde am 19.03.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

Mit der Durchführung der VU und IEK wurde das Fachplanungsbüro BIG Städtebau GmbH beauftragt.

### **Beteiligung gemäß § 137 BauGB und § 139 BauGB**

Die vorliegende Entwurfsfassung des Gesamtberichts VU+IEK wurde unter Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und unter Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) erarbeitet.

- Zur Information und Beteiligung der betroffenen und interessierten Öffentlichkeit fand am 13. Dezember 2018 in Tönning ein erstes Bürgerforum in Form einer öffentlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltung statt.
- Ergänzend wurden Einzelgespräche mit Schlüsselpersonen und Vertretern von Akteursgruppen geführt.
- Am 21.05.2019 wurde ein zweites Bürgerforum in der Stadthalle durchgeführt, in der über erste Maßnahmenideen informiert und in einem Workshopformat zusätzliche Anregungen der Teilnehmer aufgenommen wurden.
- Eine dritte öffentliche Informationsveranstaltung ist nach einer Beschlussempfehlung im Januar 2020 vorgesehen.
- Projektbegleitend wurde eine Lenkungsgruppe initiiert, mit Vertretern der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik, welche dreimal tagte und die Zwischenergebnisse richtungsweisend einordnete. (24.01.2019, 28.03.2019, 04.06.2019)
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zu Beginn des Verfahrens im Dezember 2018 durchgeführt. Diese wurden über die Sanierung informiert und um Stellungnahmen sowie fachspezifische Auskünfte über das Untersuchungsgebiet gebeten. Eine weitere Beteiligung ist nach Vorlage der Beschlussempfehlung vorgesehen.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden und werden nach erfolgten Abwägungen in die VU mit IEK eingearbeitet. Die einzelnen Dokumentationen des Beteiligungsprozesses sind in der Anlage des Gesamtberichts zu finden. Insgesamt lässt sich den Stellungnahmen grundsätzlich eine positive Einstellung der Beteiligten gegenüber dem Sanierungsprozess entnehmen.

Darüber hinaus fand eine informelle Abstimmung mit dem MILI statt. Die bereits informell abgestimmten Unterlagen können nun durch den Beschluss im nächsten Schritt erneut dem

MILI zur Zustimmung vorgelegt werden. Im Zuge dessen wird die Voraussetzung für den künftigen Einsatz von Fördermitteln zur Durchführung der Sanierung geschaffen.

## Weiteres Vorgehen

### Sanierungssatzung

Die Fertigstellung der VU mit IEK ist mit dem darin mündenden Satzungsbeschluss zum Sanierungsgebiet vollzogen. Ein Beschlussvorschlag wird für die folgende Sitzung im Februar 2020 vorbereitet.

### Sanierungsträgerleistung

Für die Prozessbegleitende Umsetzung des IEKs und der Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ Tönning sowie die treuhänderische Verwaltung der Fördermittel ist die Beauftragung eines Sanierungsträgers möglich. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in einem komplexen VgV-Verfahren. Die Beauftragung der GMSH oder eines anderen qualifizierten Vergabebüros ist förderfähig und durch die Verwaltung vorgesehen. Durch eine frühzeitige Vorbereitung und Vergabe der Ausschreibungsleistung soll der Umsetzungsprozess beschleunigt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Alle Beträge sind Ergebnis grober Kostenschätzungen und im Verlauf des Verfahrens zu präzisieren und fortzuschreiben. Sie fallen über den angesetzten Sanierungszeitraum von 15 Jahren an. Die geschätzten Kosten für die Einzelmaßnahmen sind der Kosten- und Finanzierungsübersicht der VU mit IEK zu entnehmen und werden untenstehend zusammengefasst:

Kosten der Vorbereitung:	274.000 Euro
Kosten der Durchführung:	27.808.850 Euro
Kosten der Abwicklung:	1.800.000 Euro
Gesamtkosten:	29.882.850 Euro
kommunaler Drittelanteil an StBauFR-Mittel	8.877.617 Euro
zusätzliche kommunale Eigenanteile	2.150.000 Euro

In Ihrer Präsentation gehen die Herren Kiefer und Scherer insbesondere auf Plan 12 (Mängel, Missstände und Konflikte), Plan 14 (Maßnahmen) sowie Plan 15 (Abgrenzung Sanierungsgebiet). In der sich anschließenden weiteren Beratung und Diskussion hebt Herr Tetzlaff die Attraktivität und den Umfang der Fördermöglichkeiten hervor. Frau Ebsen moniert, dass der sehr umfangreiche Gesamtbericht im Vorfeld der Sitzung zu kurzfristig übersandt wurde und daher in der Fraktion nicht umfänglich beraten werden konnte. Zur Anfrage von Herrn Halupka zu Umfang bzw. Reichweite der verfügbaren Fördermittel berichten Herr Kiefer und Frau Klömmer von ausreichend gefüllten Fördertöpfen. Frau Ebsen und Herr Jakob Peters thematisieren auch das Wohnungsbau- sowie Verkehrskonzept. Beides findet in den Planungen Berücksichtigung; die Erstellung des Verkehrskonzeptes soll eine der ersten Maßnahmen im Frühjahr 2020 sein, da es in vieles hineingreift. Herr Diekmann erkundigt sich nach den in den verschiedenen Plänen ausgewiesenen Bereiche. Diese wurden zunächst so definiert; das Konzept kann/soll im Verlauf jedoch alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Herr Hasser ergänzt dazu, dass Vieles zunächst eher global formuliert wurde um im Weiteren flexibel planen zu können.

Frau Ebsen beantragt, heute keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen und diesen zu verschieben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den zu diesem TOP vorliegenden Empfehlungsbeschluss in der heutigen Sitzung nicht zu fassen und ihn zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung.

Damit wird der Antrag abgelehnt und der Hauptausschuss geht entsprechend zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Hauptausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Tönning beschließt den aktuellen Entwurf der VU sowie des IEK für die Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ Tönning.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die VU mit IEK inklusive dem Entwurf zur Gebietsabgrenzung zur formellen Zustimmung beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeleistung (VgV-Verfahren) für die Beauftragung eines Sanierungsträgers vorzubereiten und an die GMSH oder ein anderes qualifiziertes Büro zu vergeben.
- 4.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

**8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tönning – 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tönning**

Mit Schreiben vom 20.02.2019 hat die Kommunalaufsichtsbehörde angeordnet, dass das Amt Eiderstedt eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzustellen hat. Gem. § 22a Abs. 1 Amtsordnung genügt eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte sofern die Einwohnerzahl eines Amtes 15.000 Einwohner nicht überschreitet. Diese Norm wurde am 14.03.2017 dahingehend geändert, dass für die Ermittlung der Einwohnerzahl gem. § 22a Abs. 5 Amtsordnung die Einwohnerzahlen, der an einer Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Kommunen, addiert werden. Das Amtsgebiet umfasst 11.380 Einwohner zuzüglich der 4.985 Einwohner der Stadt Tönning. Mit einer Gesamt-Einwohnerzahl von 16.365 ist damit eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzustellen, die im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft auch für die Stadt Tönning zuständig ist. Einer zusätzlichen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bedarf es somit nicht mehr. Die Hauptsatzung der Stadt Tönning ist in § 7 vor diesen Hintergrund anzupassen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 13. Februar 2013 der Stadt Tönning in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

**9. Verschiedenes**

Frau Ebsen bedauert, dass der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt wenig aktiv ist. Sie bittet um einen Bericht des Vorsitzenden in einer der nächsten Hauptausschuss-Sitzungen.

Herr Halupka lobt die weihnachtlich geschmückte Innenstadt und dankt dem Spender des Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz. Dieser wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die Stadt hat lediglich die Kosten des Transportes zu tragen. Herr Tetzlaff bittet darum, bei der Aufstellung künftig den Wochenmarkt am Montag zu beachten. Dass das Schmücken der gesamten Innenstadt eine zeitliche und organisatorische Herausforderung ist, betont Herr Hasse in diesem Zusammenhang.

Herr Tetzlaff bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.